

# Kreis Rechtsordnung

## Rechtsordnung des Basketball-Kreises Münste

### I. Allgemeines

#### § 1

Für die Rechtsordnung innerhalb des BKM ist die Rechtsordnung des DBB in Verbindung mit der WBV-Rechtsordnung und den folgenden Ergänzungen maßgeblich.

#### § 2 Zuständigkeiten

Für Entscheidungen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben oder mit diesem im Zusammenhang stehen, sind zuständig:

als Vorinstanz die Spielleitung,

als 1. Rechtsinstanz (Berufungsinstanz) der Rechtsausschuß des BKM,

als 2. Rechtsinstanz (Revisionsinstanz) der Rechtsausschuß des WBV.

#### § 3 Gebühren

Vor Einleitung eines Verfahrens werden folgende Gebühren erhoben:

1. Protestverfahren (Vorinstanz) € 25,00
2. Berufungsverfahren (1. Rechtsinstanz) € 50,00

Für Revisionsverfahren (2. Rechtsinstanz) gelten die Gebührensätze des WBV.

#### § 4 Strafenkatalog

1. Für die Ahndung von Verstößen gegen die Satzung, Ordnungen, Ausschreibung des Basketball-Kreises Münster gilt der Strafenkatalog des BKM gem. § 23 Abs. 3 der DBB-RO. Sofern einzelne Sachverhalte hierin nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Strafenkatalogs des WBV in seiner jeweils gültigen Fassung.
2. Für den Jugendspielbetrieb gelten für das Nichtantreten von Schiedsrichtern die halben Sätze. Im übrigen gilt der Strafenkatalog des BKM gemäß Absatz 1.

1. Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach dem 31.05.	€ 25,00
2. Verspätete / unterlassene Einsendung bzw. fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	€ 10,00
3. Fehlender / unvollständiger Teilnehmerausweis: je TNA (max. € 25,00)	€ 5,00
4. Verspätete / unterlassene Ergebnisdurchsage	€ 10,00
5. Spielverlust gem. § 48,1 a) DBB-SO (Nichtantreten) und	€ 25,00
6. Spielverlust gem. § 48,1 e) DBB-SO (fehlende Einsatzberechtigung) und	€ 25,00
7. Spielverlust gem. § 48,1 c - d, f - i) DBB-SO und	€ 25,00
8. Nichtantreten von Schiedsrichtern:	
Erstmaliges Nichtantreten je Schiedsrichter	€ 25,00 € 50,00
Zweites Nichtantreten je Schiedsrichter	€ 50,00 € 100,00
Drittes Nichtantreten je Schiedsrichter	€ 75,00 € 150,00
Jedes weitere Nichtantreten je Schiedsrichter	€ 75,00 € 150,00
Zuzüglich Fahrtkosten der Gastmannschaft auf Anforderung	€ 0,29/km
9. Nichtteilnahme am Kreistag / Jugendtag	€ 25,00

## Rechtsmittelbelehrung

Diese Entscheidung kann mit dem Rechtsmittel des Widerspruchs auf Rechtmäßigkeit überprüft werden. Der Widerspruch muß innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Entscheidung beim Spielleiter Katja Jansen, Nordwalderstraße 108, 48282 Emsdetten, schriftlich mit Begründung eingegangen sein. Dem Widerspruch ist diese Entscheidung in Kopie beizufügen.

Wahlweise kann die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung auch mit dem Rechtsmittel der Berufung überprüft werden. Sie muss innerhalb einer Woche, ihre Begründung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieser Entscheidung bei dem Vorsitzenden des Kreis-RA, Herrn Thomas Terstegge, Salzstraße 22/23, 48143 Münster, schriftlich eingegangen sein. Der Berufungsschrift ist diese Entscheidung in Kopie und ein Beleg über die Inzahlung der Berufungsgebühr von DM 100,00 auf das Konto des Kreises beizufügen.

Die Formvorschriften der §§ 18 bis 28 DBB-RO sind zu beachten.

- Rechtsmittel haben gem. § 19 Abs. 1 DBB-RO keine aufschiebende Wirkung.

Diese Entscheidung gilt drei Tage nach Postaufgabe (Datum des Poststempels) als zugegangen.